

**RF07/2006
VOM 13.09.2006**

■ **KommAustria vergibt Zulassung für Wien 98,3 MHz
an Sunshine Radio GmbH**

Seite 02

25 Antragsteller – Ausschlaggebend für die Entscheidung zu Gunsten des Programms Sunshine Radio waren ein stärkerer Lokalbezug durch die Einbindung der Wiener Szene für elektronische Musik sowie ein größerer Beitrag zur Meinungsvielfalt.

■ **RTR-GmbH startet Informationswebsite
www.digitaler-rundfunk.at**

Seite 03

Die neue Website stellt ein Informationsangebot zur Rundfunkdigitalisierung auf allen Plattformen dar (Kabel, Satellit und Antenne sowie Fernsehen und Hörfunk). Ihr Anspruch: Eine leicht verständliche und barrierefreie Aufbereitung eines komplexen Themengebietes.

■ **Symposium zur „Zukunft der Fernsehproduktion und des
Medienstandortes Österreich“**

Seite 04

Bei der von der RTR-GmbH organisierten Fachveranstaltung am 04.09.2006 kündigte Medienstaatssekretär Morak eine Verdoppelung der Mittel für den FERNSEHFONDS AUSTRIA der RTR-GmbH an.

■ **Zweites Österreichisches Rundfunkforum in Wien**

Seite 05

Die Veranstaltung zum Thema „Gemeinschaftsrecht und Rundfunk – Revolution oder Anpassung?“ findet von 21.-22.09.2006 in Wien statt. Anmeldungen bis 15.09.2006 an gertrude.klinger@rtr.at.

■ **Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13
Privatradiogesetz (PrR-G)**

Seite 05

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0) 1 58058 - 0
Fax: +43 (0) 1 58058 - 9191
e-mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

KommAustria vergibt Zulassung für Wien 98,3 MHz an Sunshine Radio GmbH

Mit heutigem Tag erlässt die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) den Zulassungsbescheid für die Wiener Übertragungskapazität für privaten Hörfunk auf der Frequenz 98,3 MHz. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Sunshine Radio GmbH, einer 100%-Tochter der Sunshine Enterprises Musikproduktions GmbH. Die Sunshine Enterprises Musikproduktions GmbH ist ein Wiener Unternehmen, das sich seit zehn Jahren im Bereich Musikproduktion, Events und Gastronomie positioniert hat – zu Sunshine Enterprise gehören ein Musiklabel für österreichische elektronische Musik (Sunshine Records) und mehrere Clubs und Lokale in Wien (Comida, Red Room, Passage).

**Ausschlaggebend
waren: stärkerer
Lokalbezug sowie
größerer Beitrag zur
Meinungsvielfalt**

Sunshine Radio plant ein Vollprogramm für die Kernzielgruppe der urbanen 25- bis 49-Jährigen mit der grundsätzlichen Musikausrichtung auf die Bereiche Soul und Black Music inklusive der Sub-Genres Funk, Jazz, Hip-Hop, House, Dance und Drum&Bass. Der Anteil der in Österreich produzierten Musik wird in etwa 30 % betragen – insbesondere der Wiener DJ- und Clubszene, aus der sich in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren zahlreiche international erfolgreiche Musikschafter entwickelt haben, will Sunshine Radio eine breite Plattform im Radio bieten. Zudem beinhaltet das Konzept von Sunshine Radio einen sehr hohen Anteil an eigenproduzierten Programminhalten.

Die KommAustria kam nach Durchführung des Ermittlungsverfahrens zu dem Ergebnis, dass die Sunshine Radio GmbH die Kriterien des § 6 PrR-G (Privatradiogesetz), insbesondere im Hinblick auf die Meinungsvielfalt und die Bedachtnahme von Interessen im Versorgungsgebiet, am besten gewährleistet.

Die Entscheidung der KommAustria berücksichtigt auch die Empfehlung der Wiener Landesregierung: Vor dem Hintergrund ihres politischen Förderschwerpunkts „Creative Industries“ empfahl diese die Zulassungserteilung an die Entspannungsrundfunk-GmbH (Lounge FM). Das Ermittlungsverfahren der KommAustria ergab allerdings, dass der Antrag der Sunshine Radio GmbH eine bessere Berücksichtigung der Ziele des Schwerpunkts „Creative Industries“ erwarten lässt, als dies bei den anderen Antragstellern der Fall wäre. Insbesondere die von Sunshine Radio in Aussicht gestellte Einbeziehung der Wiener Musikschafter, wie z.B. von diversen DJ-Kollektiven, lässt den Schluss zu, dass die Ziele, die die Wiener Landesregierung mit ihrer Empfehlung verfolgt hat, besser durch das Programm Sunshine Radio erreicht werden als durch die anderen Antragsteller.

Die Zulassung für Sunshine Radio ist noch nicht rechtskräftig. Im Falle der Berufung eines Antragstellers innerhalb von zwei Wochen hat der Bundeskommunikationssenat (BKS) über die Zulassung zu entscheiden, erst dann ist sie rechtskräftig.

Fortsetzung auf Seite 03

Fortsetzung von Seite 02

Die Eckpunkte zum Verfahren

Rekordzahl: 25 Antragsteller

Mit einer Rekordzahl von 25 Antragstellern begann dieses – bisher umfangreichste Verfahren der KommAustria am 18.10.2005. Die mündliche Verhandlung fand mit bis zu 70 Teilnehmern statt und erstreckte sich über zwei Tage. Kurz vor der Entscheidung stellte ein Antragsteller bei der Oberbehörde, dem Bundeskommunikationssenat (BKS), einen Devolutionsantrag mit der Begründung, die KommAustria hätte nicht in der vorgesehenen Frist entschieden. Am Freitag, den 08.09.2006 wies der BKS diesen Antrag mit dem Hinweis, die Frist ende erst am 18.09.2006, ab.

Der Bescheid der KommAustria hat einen Umfang von mehr als 200 Seiten und ist auf der Website der RTR-GmbH (www.rtr.at) in der Rubrik „Rundfunk“ > „Regulierung“ > „Entscheidungen“ abrufbar.

Fakten zur Übertragungskapazität WIEN 4 – Donauturm 98,3 MHz

Der Ausschreibung dieser Übertragungskapazität ging ein langwieriges Koordinierungsverfahren der KommAustria und der Abteilung Rundfunkfrequenzmanagement der RTR-GmbH mit den Frequenzverwaltungen der Nachbarländer voraus. Der koordinierte Sendestandort für diese Frequenz ist die Spitze des Donauturmes. Die genehmigte Senderleistung in Verbindung mit diesem Standort erlaubt eine technische Reichweite von 1,51 Millionen Personen in Wien und Umgebung.

RTR-GmbH startet Informationswebsite www.digitaler-rundfunk.at

Neue Website zur Einführung von DVB-T

Vergangene Woche startete die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH ein Informationsangebot im Internet, das sich an Endkonsumenten richtet, die Informationsbedarf zum Thema Rundfunkdigitalisierung haben.

Unter der Internetadresse www.digitaler-rundfunk.at finden Interessierte einen leicht verständlichen Überblick über sämtliche Ausprägungen der Digitalisierung aller Rundfunkübertragungswege – egal ob Fernsehen oder Radio; egal ob über Satellit, Kabel oder Antenne.

Wer ist von der Umstellung betroffen?

Durch die breit angelegte Kommunikationskampagne im Rahmen der Einführung von DVB-T im Herbst wird in der Bevölkerung ein verstärkter Informationsbedarf entstehen. Viele Menschen werden sich fragen: Bin ich von der Umstellung überhaupt betroffen? Welche Wege für Digital-TV gibt es? Was ist die für mich am besten geeignete Verbreitungsart? Diese Fragen sollen über die Website www.digitaler-rundfunk.at leicht verständlich beantwortet werden.

Fortsetzung auf Seite 04

Fortsetzung von Seite 03

Besonderes Augenmerk bei der Konzeption und Gestaltung der Website wurde auf eine leichte Menüführung und Barrierefreiheit gelegt. Barrierefreiheit bedeutet, dass die Navigation und Darstellungsform der Website auch den speziellen Bedürfnissen von beeinträchtigten Menschen gerecht wird. Umgesetzt wurde diese Website mit der Hamburger Agentur Hafenkron.

**Fragen zur
Digitalisierung des
Rundfunks – einfach
beantwortet**

Die Hafenkron Kommunikation Im- und Export GmbH wurde im April 2005 in Hamburg gegründet. Schwerpunkt der Hafenkron ist die Konzeption und Realisierung von anspruchsvollen Internet- und Kommunikationslösungen. Zu den Kunden der Hafenkron gehören unter anderem PREMIERE, Medion, Heinrich Bauer Verlag, TRUMPF, FIDES, SOLON Management Consulting, FMC, Navis und moreTV. Mehr Informationen unter www.hafenkron.de.

**Veranstaltung fand
am 04.09.2006 statt**

**Symposium zur „Zukunft der Fernsehproduktion und des
Medienstandortes Österreich“**

Am Montag, den 04.09.2006 fand in Wien in den Rosenhügelstudios eine Veranstaltung zur „Zukunft der Fernsehproduktion und des Medienstandortes Österreich“ statt. Veranstalter waren der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH eingerichtete FERNSEHFONDS AUSTRIA, das Staatssekretariat für Kunst und Medien sowie die Filmstadt Wien.

Im Rahmen dieses Forums erläuterte Medienstaatssekretär Franz Morak in seiner Eröffnungsrede die zukünftigen, globalen Rahmenbedingungen und kündigte gleichzeitig eine Verdoppelung des FERNSEHFONDS AUSTRIA von jährlich EUR 7,5 auf 15 Mio. ab dem Jahr 2007 an. Er wies weiters darauf hin, dass sich die Produktionsunternehmen in Bezug auf das sich verändernde Konsumentenverhalten andere Contents überlegen müssen.

**Hoher Bedarf an
Fördermitteln**

Dr. Alfred Grinschgl, Geschäftsführer der RTR-GmbH und somit verantwortlich für die Verwaltung des FERNSEHFONDS AUSTRIA, würdigte die kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des österreichischen Filmes und erläuterte die Eckpunkte der bisherigen Tätigkeit. Er bekräftigte den Bedarf an Fördermitteln für die Produzenten und sagte, „dass die Erhöhung der Fördermittel die allerbeste Voraussetzung ist, möglichst viele Fernsehproduktionen im Sinne des Gesetzes zu fördern und dadurch Österreich als Medienstandort deutlich weiterzuentwickeln und für eine hohe Anzahl kreativer Beschäftigung in unserem Land zu sorgen“.

Fortsetzung auf Seite 05

Der Vortrag von Prof. Dr. Mathias Schwarz, Rechtsanwalt aus München, über das Thema „Neudefinition der Terms of Trade zwischen Sendern und Produzenten“ stellte das Modell der Ofcom-Regulierung in Großbritannien vor.

Fortsetzung von Seite 04

**Beispiel der
 Ofcom-Regulierung**

Die Guidelines dieses Modells beinhalten, dass die Public Service Broadcaster eine Quote von 25% für „unabhängige Produzenten“ einzuhalten haben. Weiters darf der unabhängige Produzent a) kein Angestellter des Senders sein b) keine Beteiligung von mehr als 15% an einem Sender haben und c) keinen Sender als Gesellschafter mit mehr als 15% Beteiligung haben. Das Copyright und Secondary Rights verbleiben grundsätzlich beim Produzenten, der Sender erwirbt lediglich ein Paket von Erstverwertungsrechten zur Ausstrahlung über den eigenen Sender.

Unter dem Generalthema „Zukunftsaussichten für den Medienstandort Österreich und die Fernsehproduktion“ und „Chancen der österreichischen Fernsehbranche“ debattierten im Anschluss: Barbara Thielen (RTL), Jan Mojto (EOS Entertainment), Hans Wolfgang Jurgan (Degeto/ARD), Danny Krausz, (Verband der Audivisions- und Filmindustrie), Reinhard Scolik (ORF), Andreas Kamm (MR-Film) und der Regisseur Harald Sicheritz.

Zweites Österreichisches Rundfunkforum in Wien

**REM-Veranstaltung
 am 21.-22.09.2006
 in Wien; siehe auch
www.rem.ac.at**

Das zweite österreichische Rundfunkforum „Gemeinschaftsrecht und Rundfunk – Revolution oder Anpassung?“ findet von 21. bis 22.09.2006 im BAWAG Veranstaltungszentrum Hochholzerhof, 1010 Wien, Seitzergasse 2 - 4, 1. Stock statt. Die Einladung bzw. das Programm stehen auf der Website der RTR-GmbH (www.rtr.at) zum Download bereit, für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von EUR 50,- eingehoben. Anmeldungen bitte bis spätestens 15.09.2006 per E-Mail an gertrude.klinger@rtr.at oder per Fax an: 01/580 58-9101.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13
 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ende der Ausschreibungsfrist
Ausschreibung der Übertragungskapazität Linz 91,8 MHz (KOA 1.193/06-086)	19.09.2006, 13 Uhr
Ausschreibung der Übertragungskapazitäten Jenbach 107,9 MHz, Mayrhofen 98,2 MHz und Hintertux 104,1 MHz (KOA 1.193/06-096)	29.09.2006, 13 Uhr
Beschränkte Ausschreibung der Übertragungskapazität Gratkorn 102,1 MHz (KOA 1.463/06-03)	13.10.2006, 13 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Website der RTR-GmbH www.rtr.at unter „Rundfunk“ > „Regulierung“ > „Ausschreibungen“.